

OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es war diesmal eine besonders schwere Geburt: In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli einigten sich die 27 EU-Mitgliedsstaaten nach langer Blockade durch die Slowakei schließlich doch noch auf das nunmehr 18. Sanktionspaket gegen Russland. Im Mittelpunkt des umfangreichen Pakets stehen Maßnahmen im Energiebereich zur Reduzierung russischer Einnahmen. Dazu gehört ein neuer Anpassungsmechanismus für den Ölpreisdeckel, die Listung von über 100 weiteren Schiffen der russischen Schattenflotte, Transaktionsverbote in Zusammenhang mit den Gaspipelines Nord Stream 1 und 2 sowie die Listung weiterer Personen und Unternehmen, darunter auch zwei chinesische Banken. Hinzu kommen neue Exporteinschränkungen für Hightech-Güter und verschärfte Finanzsanktionen.

Die EU stand unter Zugzwang, nachdem US-Präsident Donald Trump am 13. Juli überraschend seine bislang Putin-freundliche Einstellung korrigiert hatte. Er kündigte neue Waffengeschäfte für die Ukraine und „Strafzölle“ von etwa 100 Prozent für Waren aus Russland und aus Ländern an, die russisches Rohöl beziehen. Trump will diese Zölle nach Ablauf einer Schonfrist von 50 Tagen per Dekret einführen, sollte der russische Präsident nicht in ernsthaftere Verhandlungen zur Beendigung des Krieges gegen die Ukraine eintreten. Vor allem China und Indien könnten von US-Zollsanktionen betroffen sein.

In diesem Update haben wir die wichtigsten Informationen zum 18. EU-Sanktionspaket zusammengestellt und zeichnen die Umstände von Trumps Entscheidung in den USA nach. Wie immer finden Sie auch wichtige Sanktionsmeldungen aus Deutschland, Russland und weiteren Ländern sowie Lesetipps. Die Bundesregierung plant noch im Juli wieder zu einer Online-Abstimmung zum neuen EU-Sanktionspaket einzuladen. Bezüglich des Termins halten wir Sie auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Sommerzeit!

Ihre Redaktion

OA-Update 2025/07
Stand: 21. Juli

Inhalt

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Verbandetreffen mit dem EU-Sanktionsbeauftragten O`Sullivan

Am Dienstag, den 1. Juli, organisierten der Ost-Ausschuss und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Treffen von neun Wirtschaftsverbänden mit dem EU-Sondergesandten für Sanktionen David O`Sullivan in der Ost-Ausschuss-Geschäftsstelle, das OA-Geschäftsführer Michael Harms moderierte. O`Sullivan hatte ein Wochenende zuvor die von Russland angegriffene ukrainische Hauptstadt Kyjiw besucht und erläuterte noch einmal die Vorgehensweise der EU bei den Russland-Sanktionen. O`Sullivan sieht sich dabei als Ansprechpartner der europäischen Wirtschaft. Er sei davon überzeugt, dass sich Unternehmen in der EU in ihrer absoluten Mehrheit sanktionskonform verhalten wollten und dabei große Anstrengungen in Kauf nähmen. Zulieferteile aus westlicher Produktion würden aber leider weiterhin in signifikanter Menge über Drittländer auf den Kriegsschauplatz gelangen, daher halte die EU an der No-Russia-Clause fest. Man bleibe jedoch offen für Alternativvorschläge. Grundsätzlich ist O`Sullivan von der Wirkung der Sanktionen überzeugt. Diese hätten bereits für Einnahmeverluste von etwa 450 Milliarden Euro in Russland gesorgt.

Abstimmungsrunde zu Russland-Sanktionen im Medizintechnik/Pharma-Bereich

Am Freitag, den 11. Juli, fand im Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) ein Abstimmungsgespräch zu Problemen mit den Russland-Sanktionen im Medizintechnik/Pharma-Bereich statt. An dem Treffen, das der Ost-Ausschuss und Spectaris in Kooperation mit dem BMWE organisierten, nahmen ein Dutzend Unternehmensvertreter sowie Experten von Wirtschaftsverbänden und dem BAFA statt. Alle Beteiligten sprachen hinterher von einem wertvollen und offenen Meinungsaustausch, der fortgesetzt werden soll, um Genehmigungsprozesse effizienter zu gestalten und Missverständnisse auszuräumen.

2. Deutschland

Russische Sanktionen gegen Daimler Truck

Russland hat laut einer Meldung des russischen Kommersant am 27. Juni Sanktionen gegen den deutschen Autobauer Daimler Truck verhängt. Demnach wurde Daimler Truck in die Liste der juristischen Personen aufgenommen, die mit Wirtschaftssanktionen belegt sind. Der Regierungserlass dazu wurde auf dem Portal für die Veröffentlichung von Rechtsakten veröffentlicht. Russischen Bürgern ist es demnach verboten, Transaktionen mit Daimler Truck zu tätigen, Verträge zu erfüllen und generell Finanztransaktionen durchzuführen, die für das Unternehmen von Vorteil wären. Gleichzeitig kann die Regierung befristete Genehmigungen für den Abschluss einzelner Transaktionen erteilen.

Daimler Truck ist der größte Lkw-Hersteller der Welt. Das Unternehmen stellt Zugmaschinen, Lkw und Busse der Marken BharatBenz, Freightliner, FUSO, Mercedes-Benz, Setra, Thomas Built Buses und Western Star her. Daimler Truck kündigte bereits im Frühjahr 2022 die Einstellung der Aktivitäten in Russland an.

Bis dato stehen 33 juristische Personen auf der russischen Sanktionsliste. Mit Ausnahme von Daimler Truck handelt es sich dabei um europäische Gasversorgungsunternehmen, die zuvor im Besitz der russischen Gazprom waren und nach 2022 verstaatlicht, in Treuhand bzw. unter Kontrolle anderer Strukturen gestellt wurden.

[Russland verhängt Sanktionen gegen den deutschen Autobauer Daimler Truck - Kommersant](#)

[Постановление Правительства Российской Федерации от 27.06.2025 № 969 · Официальное опубликование правовых актов](#)

Korrektur: In einer früheren Version des Updates stand die Information, dass Daimler Truck Teil der Mercedes-Benz Group ist. Dies ist nicht der Fall. Die Daimler Truck Holding AG und die Daimler Truck-Gruppe sind bereits seit Dezember 2021 nicht mehr Teil der Daimler AG und ihrer Rechtsnachfolgerin Mercedes-Benz Group AG. Die Mercedes-Benz Group AG hält eine Minderheitsbeteiligung an der Daimler Truck Holding AG, ansonsten sind Daimler Truck Group und Mercedes-Benz Group zwei voneinander unabhängige und selbständige Unternehmen bzw. Konzerne.

Es ist auch unzutreffend, dass Daimler Truck 2024 einen 15-Prozent-Anteil an KamAZ veräußert hat. Tatsächlich war die Daimler AG und deren Rechtsnachfolgerin Mercedes-Benz Group AG KamAZ-Anteilseignerin. Demnach hat die Mercedes-Benz Group AG den 15-Prozent-Anteil an KAMAZ verkauft und nicht die Daimler Truck AG/Daimler Truck Group.

Caparol und Muehlhan verkaufen Russlandgeschäft

Bis zum 7. Juli 2025 haben laut den Angaben der Kyiv School of Economics (KSE) 503 internationale Unternehmen ihre Geschäfte in Russland durch Verkauf oder Liquidation vollständig aufgegeben. Zu den jüngsten Beispielen eines vollständigen Rückzugs gehören laut KSE der schwedische Modehändler H&M, der japanische Elektronikkonzern Toshiba und der österreichische Stahl- und Technologiekonzern Voestalpine, die alle im Mai oder Juni 2025 Russland verließen. Darüber hinaus fanden fünf Unternehmensverkäufe statt. Darunter sind auch zwei deutsche Unternehmen: die Farben- und Lackmarke Caparol, sowie die Muehlhan AG, ein Spezialist für industriellen Korrosionsschutz und Oberflächentechnik für den Schiffbau oder Windkraftanlagen. Laut KSE haben von 2322 insgesamt erfassten internationalen Unternehmen insgesamt 1372 angekündigt, dass sie ihre Geschäftstätigkeit vollständig einstellen oder zumindest vorübergehend reduzieren werden.

3. Europäische Union

18. Sanktionspaket doch noch verabschiedet – Slowakei lenkt ein

Nach einer wochenlangen Blockade durch die Slowakei einigten sich die Repräsentanten der 26 EU-Mitgliedsstaaten in der Nacht zum 18. Juli doch noch auf das nunmehr 18. EU-Sanktionspaket gegen Russland. Die EU-Außenbeauftragte und Vizekommissionspräsidentin Kaja Kallas sprach von „einem der bislang stärksten Sanktionspakete der EU“. Mit dem umfangreichen neuen Paket geht es der EU insbesondere darum, die russischen Einkünfte aus dem Export von Öl in Drittstaaten zu reduzieren, den russischen Finanzsektor empfindlich zu treffen und den Technologieexport nach Russland noch stärker zu unterbinden. Neu gelistet werden 14 weitere Personen und 41 Organisationen, sowie über hundert weitere Schiffe der russischen „Schattenflotte“.

Die EU verstärkt auch erkennbar den Druck auf Unternehmen und Banken in Drittländern, sich von Geschäften mit Russland fernzuhalten. Auch chinesische und belarussische Unternehmen, die das russische Militär unterstützen, wurden gelistet. Zudem werden EU-Ausfuhrbeschränkungen für Technologielieferungen auf 26 weitere Unternehmen ausgeweitet, darunter sieben aus China. Darüber hinaus hat die EU weitere Ausfuhrverbote im Wert von über 2,5 Milliarden Euro beschlossen. Die Liste der beschränkten Güter wird um computergesteuerte Maschinen (CNC-Maschinen) und chemische Ausgangsstoffe für Treibstoffe erweitert. Das bereits bestehende Transitverbot durch das Hoheitsgebiet Russland wird um einige kritische Güter für den Bau und den Verkehr ausgeweitet. Die EU führt außerdem Maßnahmen ein, um Unternehmen aus Mitgliedsstaaten vor unrechtmäßigen Schiedsverfahren im Rahmen bilateraler Investitionsabkommen zu schützen, die ehemalige russische Geschäftspartner anstrengen.

Die Kernpunkte des 18. Sanktionspakets:

Neue Sanktionen gegen Personen und Organisationen:

- Der Rat sanktioniert 14 Personen und 41 Organisationen, die nach Ansicht der EU die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Damit steigt die Gesamtzahl der Personen auf der Liste auf über 2 500.

Energie-Sanktionen:

- Die EU senkt den sogenannten Preisdeckel für Rohöl von 60 auf 47,6 Dollar pro Barrel, um diesen an die aktuell niedrigeren Ölpreise anzupassen. Außerdem wird ein automatischer und dynamischer Anpassungsmechanismus eingeführt: Die EU-Länder haben sich darauf geeinigt, die Preisobergrenze für russisches Rohöl regelmäßig so anzupassen, dass sie langfristig 15 Prozent unter dem durchschnittlichen Marktpreis liegt.
- Die EU verhängt außerdem weitere Sanktionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Schattenflotte. Weitere 105 Schiffe werden mit einem Hafenverbot und einem Verbot für die Erbringung einer Vielzahl von Dienstleistungen belegt. Die Gesamtzahl der gelisteten Schiffe steigt dadurch auf 444. Die Maßnahme zielt auf Nicht-EU-Tanker ab, die Teil der russischen Schattenflotte, die den Ölpreisobergrenzen-Mechanismus umgehen, militärische Ausrüstung für Russland oder gestohlenen ukrainischen Getreide transportieren. Drei LNG-Tanker wurden von der Liste gestrichen, nachdem sie entsprechende Nachweise erbracht hatten.
- Umfassende Sanktionen (Einfrieren von Vermögenswerten, Reiseverbote, Verbote der Bereitstellung von Ressourcen) richten sich zudem gegen russische und internationale Unternehmen, die Schiffe der Schattenflotte betreiben, gegen Händler von russischem Rohöl und gegen einen wichtigen Kunden der Schattenflotte – eine Raffinerie in Indien, deren Hauptaktionär Rosneft ist. Zum ersten Mal nimmt die EU auch den Kapitän eines Schiffes der Schattenflotte sowie einen privaten Betreiber einer internationalen Flaggenregistrierung in die Liste auf. Hinzu kommt auch ein Unternehmen aus dem russischen LNG-Sektor.
- Die EU führt ein Einfuhrverbot für raffinierte Erdölprodukte aus russischem Rohöl ein, die aus Drittländern stammen, um auch den indirekten Verkauf russischen Erdöls an die EU zu verhindern. Ausnahmen gibt es allerdings für Kanada, Norwegen, die Schweiz, Großbritannien und die USA. Nach einer Übergangszeit von sechs Monaten ist es EU-Unternehmen verboten, in einem Drittland aus russischem Rohöl hergestellte Erdölzeugnisse zu kaufen, in die Union einzuführen oder in die Union zu verbringen sowie damit verbundene technische oder finanzielle Unterstützung zu leisten. Die Kommission wird noch Leitlinien zur Umsetzung dieses Verbots herausgeben, insbesondere hinsichtlich der Nachweise, die von Unternehmen, die raffinierte Erdölzeugnisse einführen, zu erbringen sind.

- Die EU verhängt außerdem ein vollständiges Transaktionsverbot für Nord Stream 1 und 2, einschließlich der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, wodurch die Fertigstellung, Wartung, der Betrieb und jede künftige Nutzung der Pipelines Nord Stream 1 und 2 blockiert werden.
- Aufgehoben werden die noch geltenden Ausnahmeregelungen für Ölimporte aus Russland nach Tschechien. Nicht betroffen sind hingegen augenscheinlich die noch laufenden Ausnahmeregelungen für die Slowakei und Ungarn.

Finanzsanktionen/Banken:

- Die EU weitet das bereits bestehende Verbot der Erbringung von spezialisierten Finanznachrichtendiensten mit Sitz in der EU für bestimmte russische Banken zu einem vollständigen Transaktionsverbot aus. Betroffen sind weitere 22 russische Banken, zusätzlich zu den 23 Banken, die bereits dem Verbot unterliegen.
- Die EU erleichtert die Sanktionierung von Finanz- und Kreditinstituten sowie Krypto-Asset-Dienstleistern aus Drittländern, die Sanktionen gegen Russland unterlaufen, Russlands Angriffskrieg unterstützen oder mit dem System für den Transfer von Finanznachrichten (SPFS) kooperieren. Das SPFS ist ein von der russischen Zentralbank entwickelter alternativer Finanznachrichtendienst, der russische Banken vor den Auswirkungen der EU-Sanktionen schützen soll.
- Die EU erweitert außerdem das Transaktionsverbot für Finanz- und Kreditinstitute sowie Krypto-Asset-Dienstleister aus Drittländern, die durch ihre Handlungen die EU-Sanktionen unterlaufen oder den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützen. Das Transaktionsverbot für Dienstleister in Drittländern, die Verbote im Zusammenhang mit Öl umgehen, wurde ebenfalls ausgeweitet.
- Darüber hinaus wird ein Verbot für Transaktionen mit dem Russischen Direktinvestitionsfonds (RDIF) und seinen Unterfonds und Unternehmen verhängt, und der Rat hat ein Instrument geschaffen, um dieses Verbot auf bestimmte Unternehmen, an denen der RDIF beteiligt ist, sowie auf Unternehmen, die Investitionsdienstleistungen oder andere Finanzdienstleistungen für den RDIF selbst erbringen, auszuweiten. Vier russische Einrichtungen, an denen der RDIF beteiligt ist, wurden bereits in die Sanktionsliste aufgenommen. Mit dieser Maßnahme soll der Zugang Russlands zu den globalen Finanzmärkten und zu Devisen weiter eingeschränkt werden.
- Schließlich führt der Rat ein neues Verbot für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe und die Ausfuhr von Software-Managementsystemen und Software mit bestimmten Verwendungszwecken im Banken- und Finanzsektor ein.

Sanktionen gegen die russische Militärindustrie:

- Um die militärischen Fähigkeiten Russlands einzuschränken, verhängt der Rat weitere umfassende Sanktionen gegen Lieferanten des russischen Militärindustriekomplexes, darunter auch drei in China ansässige

Unternehmen/Banken, die Güter verkaufen, die auf dem Schlachtfeld eingesetzt werden. Darüber hinaus umfasst das Paket acht Unternehmen, die im belarussischen Militärindustriekomplex tätig sind, der die Kriegsanstrengungen Russlands unterstützt.

- Für 26 neue Unternehmen gelten strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, darunter solche, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten. Elf dieser Unternehmen haben ihren Sitz in Drittländern außerhalb Russlands (sieben in China und Hongkong und vier in der Türkei) und waren an der Umgehung von Ausfuhrbeschränkungen beteiligt, unter anderem für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV).
- Darüber hinaus hat die EU weitere Ausfuhrverbote im Wert von über 2,5 Milliarden Euro beschlossen. Die Liste der beschränkten Güter, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen, umfasst nun auch Güter für die Entwicklung und Herstellung russischer Militärsysteme, wie z. B. computergesteuerte Maschinen (CNC-Maschinen) und chemische Ausgangsstoffe für Treibstoffe. Darüber hinaus wird das bestehende Transitverbot durch das Hoheitsgebiet Russlands auf ausgewählte wirtschaftlich kritische Güter für den Bau und den Verkehr ausgeweitet.

Im Detail geht es um diese Güterlisten:

Beschränkungen für zusätzliche Güter und Technologien (Anhang VII der Verordnung 833/2014)

- sechs chemische Verbindungen zur Herstellung von Feststofftreibstoffen und
- zwei Arten von computergesteuerten Werkzeugmaschinen (CNC-Maschinen) zur Herstellung von Ausrüstung für den Einsatz auf dem Schlachtfeld
- Weitere Ausfuhrverbote (Anhang XXIII) für i) Maschinen und Geräte, insbesondere Maschinen für den Energiesektor, wie Gasturbinen, ii) Chemikalien, insbesondere solche, die als Rohstoffe in der Industrie verwendet werden, iii) bestimmte Metalle wie raffiniertes Kupfer und Waren aus Kupfer, Aluminium und Waren aus Aluminium sowie Waren aus Stahl und iv) Kunststoffe.

Weitere Personensanktionen mit Bezug auf die besetzten ukrainischen Gebiete:

- Der Rat verhängt Sanktionen gegen eine weitere Person, die aktiv an der „militärischen Ausbildung“ ukrainischer Kinder beteiligt ist. Damit steigt die Gesamtzahl der Personen, die im Zusammenhang mit der Deportation und Indoktrinierung ukrainischer Kinder auf die Liste gesetzt wurden, auf über 90. Das Paket umfasst auch mehrere russische Beamte in den besetzten Gebieten, darunter eine Person, die für die Manipulation des ukrainischen Kulturerbes verantwortlich ist, einen weiteren führenden russischen Geschäftsmann und einen bekannten russischen Propagandisten.

Belarus-Sanktionen:

- Zusätzlich zu den acht neuen Listungen im Zusammenhang mit dem belarussischen Militärkomplex (siehe oben) gibt es weitere Maßnahmen gegen den Handel mit Belarus analog zu Maßnahmen gegen Russland.
- Das Verbot spezialisierter Finanznachrichtendienste wird zu einem vollständigen Transaktionsverbot ausgeweitet und ein Embargo für Waffenimporte aus Belarus eingeführt.

Besserer Schutz vor Schiedsverfahren:

- Die EU führt außerdem Maßnahmen ein, um die Mitgliedstaaten vor unrechtmäßigen Schiedsverfahren im Rahmen bilateraler Investitionsabkommen (BIT) zu schützen, die von russischen Unternehmen und Personen, darunter Oligarchen und deren Stellvertreter, eingeleitet wurden (d. h. Bestimmungen über Schadenersatzmaßnahmen der Mitgliedstaaten, maßgeschneiderte Nichtanerkennungsbestimmungen in der EU für diese Schiedsverfahren und eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, in BIT-Verfahren tätig zu werden).

Dokumente zum 18. Sanktionspaket:

EU-Pressestatement zu den neuen Sanktionsmaßnahmen:

[Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: EU verabschiedet 18. Paket mit wirtschaftlichen und individuellen Sanktionen - Consilium](#)

Q&A zum 18. Sanktionspaket:

[Questions and answers on the 18th package of sanctions against Russia](#)

Durchführungsbestimmungen:

[Verordnung \(EU\) 2025/1494 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

(mit Listen sanktionierter Unternehmen, Banken, Waren und Schiffen)

[Verordnung \(EU\) 2025/1472 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

(mit Güterliste/Anhang XVIII)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1476 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

(Liste der Sanktionen gegen Personen und Unternehmen)

Belarus-Sanktionen Durchführungsbestimmungen:

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1469 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

Hintergründe und Einschätzungen zum 18. Sanktionspaket

Die Einigung über das neue EU-Paket verzögerte sich wochenlang, da der slowakische Ministerpräsident Robert Fico Zugeständnisse bei einem separaten Plan zur schrittweisen Beendigung der Abhängigkeit der EU von russischem Öl und Gas forderte. Fico gab erst am Donnerstagabend (17.7.) bekannt, dass er seinen Widerstand aufgibt. Länder wie Griechenland, Zypern und Malta hatten Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Ölpreisobergrenze auf ihre Schifffahrtsindustrie geäußert. Sie befürchteten die Abmeldung von Schiffen aus ihren Registern, was sich in Einnahmeverlusten niederschlagen würde. Die Bedenken griff die EU mit einer besonderen Stellungnahme auf, die mit dem 18. Paket veröffentlicht wurde. Darin heißt es: „Um das Problem der Umregistrierung außerhalb der EU zur Umgehung von EU-Sanktionen anzugehen, sollten die Mitgliedstaaten die Kommission systematisch über Abmeldungen aus ihrem Flaggenreister informieren“. Und weiter: „Unter Berücksichtigung dieser Informationen und in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) wird die Kommission Flaggenwechsel und Schiffsbewegungen strukturell überwachen.“

Die Slowakei hat Ihre Blockade des Sanktionspaketes lange dazu genutzt, Druck auf eine andere EU-Entscheidung auszuüben – den Ausstieg aus dem Bezug russischer Energieträger bis Ende 2027. Diese konnte mit qualifizierter Mehrheit der EU-Staaten getroffen werden. Die Slowakei, die wie Ungarn weiterhin in großem Umfang russisches Erdöl und Erdgas importiert, argumentierte mit drohenden hohen finanziellen Belastungen. Regierungschef Robert Fico begründete die Aufgabe der Blockade unter anderem mit massivem Druck durch Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU). Außerdem gab es offenbar finanzielle Zugeständnisse der EU, um Kosten abzufedern. Der slowakische Ministerpräsident Robert Fico wollte ursprünglich eine Ausnahmeklausel für sein Land durchsetzen, die es ihm erlaubt, einen Vertrag über Gaslieferungen des russischen Staatskonzerns Gazprom bis zum Jahr 2034 laufen zu lassen. Ziel der EU ist die Beendigung aller Gasimporte aus Russland bis zum 1. Januar 2028. Wie die NZZ berichtet, hat die EU-Kommission versucht, der Slowakei mit einer Reihe von Maßnahmen entgegenzukommen – darunter die Möglichkeit, bei allzu negativen Auswirkungen für Haushalte und Industrie EU-Töpfe anzupapfen. Fico sprach nun für Garantien, die sein Land entlasten würden.

Funktionsweise des neuen Mechanismus zur Anpassung des Ölpreisdeckels:

Um den Ölpreisdeckel durchzusetzen, werden Unternehmen Sanktionen angedroht, die am Transport von russischem Öl zu einem Preis oberhalb des Preisdeckels beteiligt sind. Diese Regelung zielt auf Reedereien ab, aber auch auf Unternehmen, die Versicherungen,

technische Hilfe sowie Finanzierungs- und Vermittlungsdienste anbieten. Als Kompromiss wurde nun vereinbart, die Preisobergrenze regelmäßig so anzupassen, dass sie langfristig nicht mehr als 15 Prozent unter dem durchschnittlichen Marktpreis liegt. In einem ersten Schritt soll sie von derzeit 60 auf 47,60 US-Dollar pro Barrel (159-Liter-Fass) reduziert werden. Der Preisdeckel wurde 2022 gemeinsam mit den USA und Japan, Kanada und Großbritannien eingeführt. Nach letztem Stand werden sich die USA dem neuen Preisdeckel-Mechanismus nicht anschließen, was seine Wirksamkeit fraglich erscheinen lässt. Großbritannien und Kanada hingegen schließen sich voraussichtlich dem neuen Mechanismus an.

Bislang ist es Russland gelungen, den größten Teil seines Öls über der bisherigen Preisobergrenze zu verkaufen, da aufgrund des derzeitigen Mechanismus unklar ist, wer dessen Umsetzung überwachen soll. Laut Reuters bezweifeln Händler bereits, dass die neuen EU-Sanktionen den russischen Ölhandel erheblich beeinträchtigen werden. Da der Dollar den weltweiten Ölhandel dominiert und US-Finanzinstitute eine zentrale Rolle bei der Abwicklung von Zahlungen spielen, hat die EU keine Möglichkeit, den Handel durch die Verweigerung des Zugangs zum Dollar-Clearing zu blockieren.

Für Russland würde die Verschärfung des Preisdeckels die bereits gesunkenen Einnahmen weiter unter Druck setzen. Im zweiten Quartal 2025 hatte Russland, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, um 18 Prozent weniger Geld mit dem Export von fossilen Brennstoffen verdient. Laut dem Center for Research on Energy and Clean Air (CREA) handelt es sich dabei um das schwächste Quartal seit der russischen Invasion im Februar 2022, obwohl Russland rein vom Volumen her acht Prozent mehr Öl exportierte, wie die FR berichtet.

CREA berichtet auch von einem russischen Strategiewechsel bei der Schattenflotte, die bislang Rohöl zu höheren Preisen zu den Kunden transportierte. Inzwischen transportieren vor allem Tankschiffe der sogenannten g7+ Länder immer mehr russisches Öl. Die g7+ sind laut FR eine lose Sammlung von politisch instabilen Ländern, wie Afghanistan, die Demokratische Republik Kongo und Sierra Leone. Der Anteil von g7+ am russischen Öltransport beträgt laut CREA mittlerweile 56 Prozent.

Ungünstig für Russland wirkt sich aktuell auch aus, dass das Ölförderkartell Opec+ zuletzt eine weitere Erhöhung der Förderung um 548.000 Barrel pro Tag im August beschlossen hat, was die Preise generell unter Druck setzen dürfte. Laut FR melden sich auch in Russland warnende Stimmen zu Wort wie etwa Elvira Nabiullina, Chefin von Russlands Zentralbank, und Wirtschaftsminister Maxim Reschetnikow. Sie sehen die Staatsfinanzen, die durch die hohen Militärausgaben belastet werden, zunehmend unter Druck.

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj bezeichnete die Entscheidung als „unerlässlich und rechtzeitig“, da Russland seine Luftangriffe auf ukrainische Städte und Dörfer verstärkt. Und Außenminister Andrii Sybiha sagte: „Russland seine Öleinnahmen zu entziehen, ist entscheidend, um seiner Aggression ein Ende zu setzen.“

EU-Erklärung zu den Maßnahmen gegen die Schattenflotte:

[st09126-re02ad02en25.pdf](#)

Presseberichte:

<https://www.nzz.ch/international/slowakei-blockiert-eu-sanktionen-gegen-russland-fico-unter-druck-ld.1893720>

[EU bereitet neuen Hammer gegen Russlands Wirtschaft vor](#)

[EU approves new Russia sanctions with lower oil price cap | Reuters](#)

[18. EU-Sanktionspaket gegen Russland - Kritik am Krisenmanagement | tagesschau.de](#)

Neue EU-Sanktionen gegen hybride Bedrohungen

Der Rat der Europäischen Union hat am 15. Juli zusätzliche Sanktionen gegen neun Personen und sechs Organisationen verhängt, die „für destabilisierende Handlungen“ Russlands im Ausland verantwortlich gemacht werden. Betroffen sind unter anderem das staatliche Russische Fernseh- und Rundfunknetz (RTRS), dessen Geschäftsführer Andrej Romantschenko sowie den Chef der Abteilung für die Koordinierung der Entwicklung der Kommunikationsinfrastruktur für die sogenannten „neuen Gebiete“ Wladimir Najdjenow. Ebenfalls sanktioniert wurden das Webstudio TigerWeb, dessen Gründer Jewgenij Schewtschenko, das Zentrum für elektronische Kampfführung der Ostseeflotte in der Region Kaliningrad, der BRICS-Journalistenverband, die so genannte Stiftung zur Bekämpfung von Ungerechtigkeit, das Zentrum für geopolitische Expertise sowie russische Militärs und prorussische Blogger und Aktivisten im Ausland.

Wegen Menschenrechtsverletzungen wurden zudem Sanktionen gegen fünf russische Richter verhängt, die im Fall des ehemaligen Moskauer Kommunalpolitikers Alexej Gorinow involviert waren. In den Jahren 2022 und 2024 wurde Gorinow wegen der Verbreitung von Falschinformationen über das russische Militär und Rechtfertigung von Terrorismus zu insgesamt zehn Jahren Haft verurteilt.

Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU mit Bezug auf destabilisierende Aktivitäten Russlands nun für 47 Personen und 15 Organisationen. Die benannten Personen und Organisationen unterliegen einer Einfrierung ihrer Vermögenswerte, und die direkte oder indirekte Bereitstellung von Finanzmitteln oder wirtschaftlichen Ressourcen für sie oder zu ihren Gunsten ist verboten. Darüber hinaus wird gegen natürliche Personen ein Reiseverbot verhängt, das ihnen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU und die Durchreise durch dieses Gebiet untersagt.

[Russische hybride Bedrohungen: EU setzt neun Personen und sechs Organisationen, die für destabilisierende Handlungen in der EU und der Ukraine verantwortlich sind, auf die Sanktionsliste - Consilium](#)

[L_202501443DE.000101.fmx.xml](#)

[L_202501425DE.000101.fmx.xml](#)

EU-Wirtschaftssanktionen gegen Russland bis Ende Januar 2026 verlängert

Mit EU-Ratsbeschluss Nr. 1320 vom 30. Juni wurden die im Jahr 2014 erstmals initiierten sektoralen Sanktionen gegen Russland um weitere sechs Monate verlängert – bis zum 31. Januar 2026. Die EU-Sanktionen sind seit Februar 2022 als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine erheblich ausgeweitet worden. Sie umfassen inzwischen ein breites Spektrum sektoraler Maßnahmen, darunter Beschränkungen in den Bereichen Handel, Finanzen, Energie, Technologie und Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Industrie, Verkehr und Luxusgüter. Dazu gehören außerdem ein Verbot der Einfuhr oder Weiterleitung von Rohöl und bestimmten Erdölzeugnissen auf dem Seeweg aus Russland in die EU, der Ausschluss mehrerer russischer Banken vom SWIFT-System und die Aussetzung der Sendetätigkeiten und Rundfunklizenzen in der Europäischen Union mehrerer vom Kreml unterstützter Desinformationsquellen. Außerdem ermöglichen es spezifische Maßnahmen der EU, gegen die Umgehung von Sanktionen vorzugehen.

[Beschluss \(GASP\) 2025/1320 des Rates vom 30. Juni 2025 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

[Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: Rat verlängert Wirtschaftssanktionen um weitere sechs Monate - Consilium](#)

Enteignung russischen Vermögens wird weiter debattiert

Ende August wollen die EU-Außenminister über den Umgang mit eingefrorenen russischen Vermögenswerten beraten. Dies teilte die EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas laut einem Bericht von OstInsider Daily nach einem Treffen mit den EU-Außenministern am 16. Juli in Brüssel mit. „Es ist wichtig, dass jeder die Argumente aller anderen hört. So können wir auch Kompromisse finden, um diese Empfindlichkeiten zu berücksichtigen.“ Einige EU-Staaten wollen die russischen Gelder der Ukraine zukommen lassen, andere haben dagegen Vorbehalte.

[OID+: Slowakei verhindert Einigung auf neue Sanktionen - ExportManager Online +](#)

EU importiert deutlich mehr russisches Gas

Laut einem Bericht des russischen Kommersant, hat die EU im Mai 2025 Erdgas im Wert von 1,11 Milliarden Euro aus Russland importiert. Grundlage ist eine Statistik von Eurostat. Allein 703 Millionen Euro entfielen auf Flüssigerdgas (LNG). Mehr Gas bezog die EU nur aus den USA (1,9 Milliarden Euro) und Algerien (1,12 Milliarden). Norwegen lag mit 842 Millionen Euro hinter Russland nur an vierter Stelle, gefolgt von Großbritannien mit 367 Millionen Euro.

Die größten Abnehmer von russischem Gas waren im Mai Frankreich (245,5 Millionen Euro), Ungarn (238,6 Millionen) und Spanien (168,4 Millionen) gefolgt von Belgien (147 Millionen) und den Niederlanden (109 Millionen Euro).

Von Januar bis Mai bezog die EU laut Eurostat russisches Gas im Wert von insgesamt 6,5 Milliarden Euro. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahreszeitraum um 15 Prozent.

www.kommersant.ru

Finnland verbietet Immobilienkauf durch russische Staatsbürger

In Finnland ist am 15. Juli ein Gesetz in Kraft getreten, das es Russen und Belarussen verbietet, Immobilien zu erwerben. Dies berichtet die Berliner Zeitung. Der Schritt soll die nationale Sicherheit stärken, wie der finnische Verteidigungsminister Antti Häkkinen in einem Beitrag im Onlinedienst X mitteilte. Häkkinen wies darauf hin, dass er bei seinem Amtsantritt im Verteidigungsministerium eine ernsthafte Bedrohung durch russische und weißrussische Aktivitäten festgestellt und daher vor fast zwei Jahren mit der Vorbereitung des Verbots begonnen habe. Die neuen Beschränkungen verbieten russischen und belarussischen Staatsangehörigen den Kauf oder die Durchführung anderer immobilienbezogener Transaktionen in Finnland.

<https://www.berliner-zeitung.de/news/russen-duerfen-ab-sofort-keine-immobilien-in-finnland-mehr-kaufen-li.2340307>

Neuer EU-Leitfaden für Exporteure

Die Europäische Kommission hat auch mit Blick auf Sanktionsbeschränkungen einen Leitfaden für EU-Exporteure zur Anwendung internationaler Handelsstandards (Incoterms) veröffentlicht. Incoterms, kurz für „international commercial terms“ (internationale Handelsklauseln), sind eine Reihe von Regeln (Standards), die von der Internationalen Handelskammer veröffentlicht wurden (siehe [Incoterms-Regeln](#)). Sie werden weltweit in Verträgen über den Kauf und Verkauf von Waren verwendet und legen die Verantwortlichkeiten von Exporteuren/Verkäufern und Importeuren/Käufern in Bezug auf Kosten, Risiken und den Lieferort fest.

Nach der Incoterms-Regelung ExWorks (EXW) liegen die meisten Verpflichtungen hinsichtlich des Transports und der Lieferung der Sendung ab dem Zeitpunkt der Abholung der Waren innerhalb der EU beim Importeur/Käufer. Die EXW-Regelung kann für alle Verkehrsträger verwendet werden.

Das EU-Recht über restriktive Maßnahmen (Sanktionen) ist in Verordnungen des Rates festgelegt. Die Einhaltung der EU-Sanktionen ist für alle Personen mit Zuständigkeit in der

EU verbindlich, einschließlich Personen auf EU-Gebiet, EU-Bürgern unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, in der EU ansässigen Unternehmen, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der EU geschäftlich tätig sind, und ausländischen Unternehmen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit in der EU.

Privatrechtliche Vereinbarungen können nicht von EU-Sanktionen abweichen. Daher ändert die Verwendung von Incoterms-Regeln wie EXW nichts an den sanktionsbezogenen Verpflichtungen. Dazu gehört die Verpflichtung, sicherzustellen, dass bestimmte Waren nicht an verbotene Bestimmungsorte wie Russland oder Belarus gelangen. Exporteure/Verkäufer sollten alle erforderlichen Maßnahmen zu diesem Zweck ergreifen.

[EU sanctions factsheet: Incoterms “Ex Works” rule \(EXW\) - European Commission](#)

Russland-Sanktionen: FAQ-Update

Die EU-Kommission hat am 30. Juni ein neues Update ihrer Frequently Asked Questions-Liste zur Anwendung der Russland-Sanktionen veröffentlicht:

[Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia’s military aggression against Ukraine and Belarus’ involvement in it](#)

4. Russland

Analyse über beschlagnahmte Unternehmen in Russland

Die russischen Behörden haben laut einer Studie der Kanzlei Nektorow, Saweljew und Partner (NSP) seit 2022 Unternehmen im Gesamtwert von 3,9 Billionen Rubel (43 Milliarden Euro) beschlagnahmt. Das ergab eine Studie der Kanzlei Nektorow, Saweljew und Partner (NSP). Das wertvollste konfiszierte Unternehmen war demnach der Moskauer Flughafen Domodedowo, den die Analysten mit umgerechnet allein elf Milliarden Euro bewerten. Weitere große Einzelposten sind die russischen Rohstoffprojekte des einstigen größten deutschen Öl- und Gasproduzenten Wintershall und seines österreichischen Partners OMV mit 4,5 bzw. 0,85 Milliarden Euro. Auch Shell, Exxon Mobile oder Schlumberger waren von Beschlagnahmungen betroffen. Insgesamt werden über 100 Unternehmen aufgeführt, die Mehrzahl aus Russland. Hier erfolgte eine Beschlagnahmung beispielsweise auch zur Verfolgung von Korruption.

„Der Kreml löst damit zwei Probleme auf einmal“, erklärte Andrei Yakovlev, Fellow am Davis Center for Russian and Eurasian Studies der Harvard University, gegenüber der US-Nachrichtenagentur „Bloomberg“. Der Weiterverkauf dieser verstaatlichten Unternehmen bringt sowohl Einnahmen als auch „eine Neugestaltung der Wirtschaftselite, deren Schicksal nun mit dem Überleben des Regimes verbunden ist“. Das russische Verfassungsgericht hob nach Angaben von Ost-Insider Daily 2024 die Verjährungsfrist für Privatisierungsgeschäfte auf und öffnete damit den Behörden die Tür, Transaktionen aus den 1990er Jahren zu überprüfen und in vielen Fällen rückgängig zu machen. Ausländische Unternehmen sind manchmal durch internationale Investitionsabkommen geschützt, aber russische Beamte haben diese Schutzmaßnahmen umgangen, indem sie sich auf Präsidialdekrete berufen haben.

In der genannten Gesamtsumme nicht enthalten sind allerdings 16 ausländische Unternehmen, die unter staatliche Verwaltung gestellt wurden. Dazu zählen die Stromversorger Uniper und Fortum, der Bierkonzern Carlsberg und das Maschinenbauunternehmen DMG Mori. Die Kanzlei NSP spricht hier nicht von endgültiger Konfiszierung. Die staatliche Verwaltung sei zunächst eine vorübergehende Maßnahme. „Das Wesen dieser vorübergehenden Verwaltung besteht darin, dass der vorübergehende Verwalter die Befugnisse des Eigentümers ausübt, das heißt Besitz und Nutzung, mit Ausnahme der Befugnis, über das Eigentum zu verfügen. Es ist anzumerken“, schreiben die Autoren der Studie weiter, „dass die vorübergehende Verwaltung von ausländischen Unternehmen im Allgemeinen nicht angefochten wurde, obwohl sie die Möglichkeit hatten, dies zu tun, unter anderem durch Einreichung von Klagen bei internationalen Investitionsschiedsgerichten auf der Grundlage der von Russland abgeschlossenen bilateralen internationalen Verträge, die eine Reihe von Garantien für den Schutz ausländischer Investitionen bieten.“

Hier die vollständige Studie mit allen in verschiedene Kategorien gelisteten betroffenen Unternehmen in russischer Sprache: [nsp_issledovanie_po_delam_o_natsionalizatsii.pdf](#)

[OID+: Seit Invasion 50 Mrd Dollar Vermögenswerte verstaatlicht - ExportManager Online](#)

±

Russische Kohleproduzenten in tiefer Krise

Laut Analysen der auf Energie spezialisierten Unternehmensberatung Creon und russischen Medienberichten steckt der Kohlebergbau in Russland wegen fallenden Kohlepreise, steigender Kosten und westlicher Sanktionen in einer tiefen Krise. Wie die russische Statistikbehörde Rosstat bestätigt, schrieben mehr als die Hälfte der russischen Kohleunternehmen 2024 Verluste.

Das russische Energieministerium schätzte im Frühjahr 2025 die Einbußen infolge der westlichen Sanktionen seit 2022 auf bisher 1,26 Billionen Rubel (13,7 Milliarden Euro). Das Verbot von Kohleimporten aus Russland war bereits im August 2022 Bestandteil eines EU-Sanktionspaketes. Dies führte zum Verlust des wichtigsten Markts für die russischen Exporteure. Weitere neun Milliarden Euro hätten die Unternehmen aufgrund von gestiegenen Gebühren und Steuern in Russland zusätzlich aufbringen müssen, so das Ministerium. Ende Mai verabschiedete die russische Regierung deshalb ein Hilfspaket zur Unterstützung der Kohlebranche. Creon führt am 25. September in Moskau einen Kongress zur Lage der Branche durch. Nach Erwartungen des russischen Energieministeriums wird sich die Krise der russischen Kohlebranche in den kommenden Monaten weiter vertiefen und bis Jahresende einen weiteren Verlust von drei bis vier Milliarden Euro anhäufen.

[Минэнерго допускает убыток угольных компаний в этом году в 300-350 млрд рублей](#)

[Угольный маневр 2.0: Группа CREON проведет Форум "Уголь" 25 сентября - RCC.ru](#)

Russlands Konjunktur schwächt sich weiter ab

Die Geschäftstätigkeit im russischen Fertigungssektor verzeichnete laut neuen Daten von S&P Global den stärksten Rückgang seit den ersten Monaten der russischen Invasion in der Ukraine. Darüber berichtet die unabhängige Publikation „Moscow Times“. Der Einkaufsmanagerindex (PMI) für das russische verarbeitende Gewerbe sank demnach von 50,2 im Mai auf 47,5. Jeder Wert unter 50 deutet auf eine Kontraktion hin, berichtet Ostinsider Daily. Der Rückgang drückte den Index nicht nur in den negativen Bereich, sondern markierte auch den stärksten monatlichen Rückgang seit März 2022, als Russland sich in der Anfangsphase seines umfassenden Krieges befand und der Westen Moskau mit umfassenden Sanktionen belegte. Drei der letzten vier Monate waren demnach von einer verlangsamten Geschäftstätigkeit geprägt. S&P Global bezeichnete den Rückgang der Auftragseingänge als „anhaltend“ und stellte fest, dass insbesondere die Exportnachfrage den stärksten Rückgang seit März 2022 verzeichnete, was teilweise auf den hohen Wert des Rubels zurückzuführen sei. Die befragten Unternehmen nannten die schwache Nachfrage und die geringere Kaufkraft der Kunden als Hauptgründe.

Während die Hersteller weiterhin auf eine Erholung der Nachfrage hoffen und für das nächste Jahr noch ein moderates Produktionswachstum erwarten, ist die allgemeine Stimmung auf den niedrigsten Stand seit Oktober 2022 gesunken. Der Geschäftsklimaindex (BCI) der Zentralbank fiel im Juni ebenfalls auf den niedrigsten Stand seit Dezember 2022. „Gemessen an der Stimmung in der Wirtschaft stehen wir kurz vor

einer Rezession“, warnte Wirtschaftsminister Maxim Reshetnikov Anfang des Monats auf dem Internationalen Wirtschaftsforum in St. Petersburg.

Steht Russland vor einer Bankenkrise?

Mindestens drei der größten Banken Russlands bereiten sich einem Bericht der US-Nachrichtenagentur „Bloomberg“ zufolge darauf vor, die Zentralbank um Rettungsmaßnahmen zu bitten, falls im nächsten Jahr weitere Kreditnehmer ihre Kredite nicht zurückzahlen können. Dies berichtet OstInsider Daily. „Bloomberg“ beruft sich auf ungenannte ehemalige Beamte und interne Bankdokumente.

Die Diskussionen sollen „in der gesamten Bankenbranche an Dringlichkeit gewonnen haben“, da das wachsende Volumen notleidender Kredite Befürchtungen weckt, dass die Bilanzen einiger Banken schwächer sein könnten als öffentlich berichtet. Daten der russischen Zentralbank zeigen, dass die überfälligen Kredite im ersten Quartal 2025 bei 10,5 Prozent für Privathaushalte und 4 Prozent für Unternehmen lagen. Obwohl diese Zahlen weiterhin auf eine allgemeine Widerstandsfähigkeit des Bankensektors hindeuten, haben einige Führungskräfte staatlicher Banken öffentlich gewarnt, dass der Anteil notleidender Kredite in den kommenden Monaten weiter steigen könnte. In Erwartung des zunehmenden Drucks erwägen einige Banken Berichten zufolge eine Wiederbelebung des Rettungsinstruments der Zentralbank aus dem Jahr 2017, bekannt als „Bankensektor-Konsolidierungsfonds“.

[OID+: Bankenkrise: Finanzinstitute setzen auf staatliche Rettung - ExportManager Online](#)
[±](#)

Russische Top-Uni bietet Masterstudiengang in Sanktionsresilienz

Wie TVP-World berichtet, bildet die Moskauer Higher School of Economics (HSE) inzwischen Experten für internationale Unternehmens-Compliance und Sanktionsrisikomanagement aus. Die Studierenden lernten dabei, wie sie Risiken identifizieren und mindern können, die durch Sanktionen und andere restriktive Maßnahmen ausländischer Aufsichtsbehörden entstehen. Die jährlichen Studiengebühren betragen umgerechnet 5.407 Euro, wobei 20 Plätze für russische Studierende und zwei für internationale Bewerber vorgesehen seien. Neben dem Vollzeitstudium bietet die HSE vom 16. September bis zum 14. November auch einen 136-stündigen Weiterbildungskurs mit dem Titel „Sanktionskonformität“ an, der online stattfindet.

Igor Lipsits, ehemaliger HSE-Professor und Mitbegründer der Universität, erklärte gegenüber T-Invariant, dass dieser Schritt Teil der vom Kreml unterstützten Bemühungen sei, angesichts der internationalen Isolation langfristige Widerstandsfähigkeit aufzubauen.

<https://tvpworld.com/87901813/sanctions-evasion-becomes-focus-of-new-masters-program-in-russia>

Unklarheit über Sanktionskurs in den USA: Trump räumt Putin 50-Tage-Frist ein

Die lange erwarteten neuen US-Sanktionen gegen Russland – es wären die ersten starken Maßnahmen gegen Russland seit dem Amtsantritt von Präsident Trump –, sind erst einmal aufgeschoben worden: Anstelle neuer Sanktionen, mit denen einige Beobachter im Hinblick auf einer für den 14. Juli angekündigte Rede Trumps, bereits gerechnet hatten, setzte Trump Russland eine Frist von 50 Tagen, um eine Einigung im Ukraine-Konflikt zu erzielen. Andernfalls würden die USA „ernste Zölle“ in Höhe von rund 100 Prozent gegen Russland verhängen. Dieser Zollsatz soll dann als Sekundärsanktion auch für Länder gelten, die weiterhin russisches Öl einkaufen. Damit setzte sich Trump von einem Gesetzesvorhaben des republikanischen Senators Lindsey Graham ab, der Zölle in Höhe von 500 Prozent gegen Abnehmerländer von russischen Rohstoffen vorsah. Tatsächlich teilte der republikanische Mehrheitsführer im US-Senat John Thune mit, dass das Gesetzesvorhaben zu den Russland-Sanktionen zunächst auf Eis gelegt sei, weil Trump die Initiative selbst übernommen habe.

Mit dem von Trump benutzten Begriff „Sekundärzölle“ seien die von Trump erwähnten Zölle in Höhe von 100 Prozent gegenüber Russland sowie die Zölle gegen Länder, die russisches Öl kaufen, zu verstehen, präzisierte gegenüber CNN ein nicht namentlich genannter Beamte. Wie das Handelsblatt berichtet, ist der Vorteil eines Trump-Dekrets, dass der US-Präsident solche Zölle unmittelbar umsetzen kann, ohne viel Bürokratie und Abstimmung mit Parlamentariern. Trumps Ultimatum setzt auf direkten politischen Druck und kurzfristige Wirksamkeit. Ein vom Kongress beschlossenes Gesetz wäre langfristiger angelegt und schwerer wieder rückgängig zu machen.

Mehr als ein Dutzend Länder – von Asien über den Nahen Osten bis Südamerika – könnten betroffen sein, sollte Trump seine Drohung wahr machen. Davon befinden sich einige Länder ohnehin schon im Handelskonflikt mit den USA. China und Indien, die beiden führenden Volkswirtschaften Asiens, wurden 2023 zum weltweit größten und zweitgrößten Importeur von russischem Öl, und lösten damit die EU ab, die ihre Importe bereits stark gedrosselt hat und bis Ende 2026 auf null reduzieren möchte.

Kritik aus China und Indien

Laut Handelsblatt-Informationen importieren allein China und Indien bis zu 90 Prozent des von staatlichen russischen Energieunternehmen verkauften Rohöls. Die Länder Vietnam und Thailand haben ebenfalls Interessen in den Bereichen Öl, Erdgas, Verteidigung und Tourismus mit Russland. Das Nato-Mitglied Türkei ist ebenfalls ein wichtiger Importeur von russischem Öl und Erdgas, allerdings deutete das Weiße Haus an, dass Staaten, die an der Verteidigung der Ukraine beteiligt sind, von den Sanktionen ausgenommen würden. Die Türkei hatte der Ukraine unter anderem Bayraktar-Drohnen geliefert.

Im Nahen Osten fungieren die Vereinigten Arabischen Emirate als Finanzzentrum für den internationalen Handel mit russischem Öl. Dubai ist ein sicherer Hafen für russisches Kapital und russische Oligarchen. In Südamerika ist die Agrarmacht Brasilien der größte

Abnehmer russischer Düngemittelprodukte, die für die Soja-, Zucker- und Kaffeeexporte des Landes von entscheidender Bedeutung sind.

China hat die von US-Präsident Donald Trump angedrohten 100-Prozent-Zölle gegen russische Handelspartner bereits verurteilt, wie Spiegel-Online berichtet. „Nötigung und Druck werden Probleme nicht lösen“, sagte der Sprecher des chinesischen Außenministeriums, Lin Jian. Er fügte hinzu: „China lehnt alle einseitigen illegalen Sanktionen und extraterritoriale Gerichtsbarkeit entschieden ab.“ Chinas Präsident Xi Jinping sprach sich derweil laut chinesischen Staatsmedien dafür aus, die Beziehung seines Landes zu Russland auszubauen. Bei einem Treffen mit dem russischen Außenminister Sergej Lawrow in Peking sagte er, beide Länder sollten ihre „gegenseitige Unterstützung in multilateralen Foren verstärken“, wie die staatliche Nachrichtenagentur Xinhua berichtete. Peking und Moskau sollten „die Länder des Globalen Südens vereinen und die Entwicklung der internationalen Ordnung in eine gerechtere und vernünftige Richtung vorantreiben“, sagte der chinesische Staatschef demnach weiter.

Das im indischen Mumbai ansässige Wirtschaftsmedium „Moneycontrol“ wies die Forderungen des Westens zur Abschaffung russischer Rohölimporte zurück, wie das Handelsblatt berichtet. „Während die Nato andere bedroht, importieren einige ihrer eigenen Mitgliedstaaten weiterhin russisches Öl und Gas im Wert von Milliarden von Dollar.“ Mit dem Argument, dass auch Europa weiter fossile Brennstoffe aus Russland beziehe, hatte in der Vergangenheit auch Außenminister Subrahmanyam Jaishankar Indiens Import von russischem Öl verteidigt. „Wenn alles eine Frage der Prinzipien ist, hätte auch Europa seine Geschäfte mit Russland abbrechen müssen“, sagte er im vergangenen Jahr.

Tatsächlich macht Russland mit der EU nach wie vor mehr Geschäfte als mit Indien, wie das Handelsblatt berichtet: Das Handelsvolumen zwischen Russland und der EU lag nach Daten des Bruegel-Instituts in den zwölf Monaten bis Ende April dieses Jahres bei 71 Milliarden Dollar. Indien kam nur auf 68 Milliarden Dollar. An der Spitze von Russlands wichtigsten Handelspartnern steht China mit einem Handelsvolumen von 239 Milliarden Dollar.

Russland reagiert erleichtert auf 50-Tagesfrist

In Russland regierten die Börsen erst einmal erleichtert auf die die Frist von 50 Tagen. Sie wird in Moskau Trump eher als Schwäche ausgelegt: Der staatsnahe Politologe Aleksej Lukjanow behauptet laut Spiegel in seinem Kommentar für die Zeitung „Kommersant“, Trump sei nach wie vor äußerst vorsichtig, was die Konfrontation mit Russland angeht. Er sieht die Drohungen mit Zöllen als Einladung zu Verhandlungen. „Die russische Führung toleriert jedoch keinen Druck“, weshalb „das Gespräch an den Fronten fortgesetzt wird“. Einige Kriegsblogger seien sogar so weit gegangen, von einer „Carte blanche“ für Putin zu schreiben. Im Telegram-Kanal „Fighterbomber“ hieß es: „Tatsächlich geben uns die USA 50 Tage Zeit, um günstigere Positionen einzunehmen, unsere Gebiete zu befreien und Kampfhandlungen unter möglichst günstigen Bedingungen durchzuführen.“

Nach übereinstimmenden Presseberichten will US-Präsident Donald Trump aus Frustration über mangelnden russischen Verhandlungswillen nun auch wieder Patriot-Abwehrsysteme in die Ukraine liefern, die von europäischen NATO-Partnern gekauft

werden. Deutschland allein will nach einem Plan von Verteidigungsminister Pistorius zwei derartiger Systeme im Wert von je einer Milliarde Euro für die Ukraine finanzieren. Es wäre die erste eigene Waffenlieferung an Kyjiw, die er seit seinem Amtsantritt abzeichnet. Mit Blick auf seine frühere Opposition gegen die amerikanische Militärhilfe für die Ukraine unter seinem Vorgänger Joe Biden fügte Trump nach Informationen der FAZ hinzu: Die Ukrainer seien sehr tapfer, ganz gleich, ob man es für unfair halte, dass Washington all das Geld ausgegeben habe. Die Kurskorrektur gegenüber der Ukraine korrespondiert mit Trumps Ernüchterung über den russischen Machthaber Wladimir Putin. Inzwischen nimmt der Präsident kein Blatt mehr vor den Mund: „Wir bekommen eine Menge Bullshit von Putin aufgetischt, wenn Sie die Wahrheit wissen wollen“, sagte er in jener Kabinettsitzung in Bezug auf sein jüngstes Telefonat mit dem russischen Präsidenten. „Putin“, so Trump weiter, „tötet zu viele Menschen“.

Wie hingegen die *New York Times* Anfang Juli anhand von Daten des US-Finanzministeriums eruiert hat, ließ Washington bislang viele Russland-Sanktionen stillschweigend auslaufen. Dies berichtet der österreichische Kurier in einer Analyse. Während unter Joe Biden monatlich 170 neue Sanktionsmaßnahmen verabschiedet wurden, herrscht seit Trumps Amtsantritt im Januar absoluter Stillstand. Keine einzige Firma oder Person seit mit Strafmaßnahmen belegt worden, obwohl im Tagestakt neue Unternehmen entstehen, die Kriegstechnik exportieren – etwa von China aus, schreibt der österreichische Kurier.

Für Experten ist die amerikanische Politik eine Quasi-Einstellung des Sanktionsregimes, das Russlands Wirtschaft bisher gegängelt hat – sanktionierte Firmen würden nämlich in Windeseile von neuen Unternehmen ersetzt. Für Putin sei die Zurückhaltung Trumps deshalb ein Riesengewinn: Die US-Sanktionen seien bisher deutlich schlagkräftiger als jene der EU gewesen, Washington habe mehr als doppelt so viele Maßnahmen verhängt wie Brüssel. Zudem habe allein die Androhung von US-Sekundärsanktionen – das sind Strafen für Länder, die mit Russland wirtschaftlich kooperieren – deutlich mehr Gewicht als die europäischen.

Gesprochen werde darüber in Washington aber kaum. Nur vereinzelt regte sich Kritik unter Abgeordneten beider Parteien, als bekannt wurde, dass auch gewisse Oligarchen von der Sanktionsliste verschwunden waren – Karina Rotenberg etwa, die Frau von Wladimir Putins Jugendfreund Boris Rotenberg. Öffentlich protestiert habe nur der Republikaner Lindsey Graham.

[Ukraine: Warum Donald Trump plötzlich sauer auf Wladimir Putin ist - DER SPIEGEL](#)
(Paywall)

<https://www.handelsblatt.com/politik/international/ukraine-krieg-was-trumps-50-tage-ultimatum-an-putin-bedeutet/100141861.html>

[Ukrainekrieg: Wie Trump seine Russlandpolitik korrigiert](#)
(Paywall)

<https://www.handelsblatt.com/politik/international/oel-aus-russland-drohung-von-usa-und-nato-sorgt-in-indien-fuer-empoeerung/100142046.html>

[Donald Trump: China verurteilt Zolldrohung gegen Russlands Handelspartner - DER SPIEGEL](#)

<https://www.spiegel.de/ausland/donald-trump-und-der-ukraine-krieg-wladimir-putin-geruht-vielleicht-spaeter-zu-antworten-a-cdb442b3-10a7-4e22-96a1-d9a7ffd1bb64>

Sanktionen gegen russische Unterstützer von Cyberkriminellen

Am 1. Juli hat das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums die Aeza Group mit Sitz in St. Petersburg, einen Anbieter von Bulletproof-Hosting-Diensten (BPH), wegen ihrer Rolle bei der Unterstützung cyberkrimineller Aktivitäten gegen Opfer in den Vereinigten Staaten und weltweit auf die Sanktionsliste gesetzt. BPH-Dienstleister verkaufen Zugang zu speziellen Servern und anderer Computerinfrastruktur, die Cyberkriminellen wie Verbreiter von Ransomware, Dieben persönlicher Daten und Drogenhändlern dabei helfen soll, der Aufdeckung zu entgehen und sich den Versuchen der Strafverfolgungsbehörden zu widersetzen, ihre böswilligen Aktivitäten zu unterbinden.

OFAC nimmt außerdem zwei verbundene Unternehmen und vier Personen, die Führungspositionen bei der Aeza Group innehaben, in die Liste auf. Zudem hat das OFAC in Abstimmung mit der National Crime Agency (NCA) in Großbritannien eine Aeza Group-Scheinfirma auf die Liste gesetzt. „Cyberkriminelle sind weiterhin in hohem Maße auf BPH-Dienstleister wie die Aeza Group angewiesen, um zerstörerische Ransomware-Angriffe durchzuführen, US-Technologie zu stehlen und Drogen auf dem Schwarzmarkt zu verkaufen“, sagte Bradley T. Smith, amtierender Unterstaatssekretär für Terrorismus und Finanzinformationen im US-Finanzministerium.

Neben der AEZA GROUP sind die Aeza International, Aeza Logistic LLC und Cloud Solutions LLC sanktioniert. Außerdem sind von den Sanktionen der CEO Arsenii Aleksandrovich Penzev, der Generaldirektor Yurii Meruzhanovich Bozoyan, der technische Direktor Vladimir Vyacheslavovich Gast sowie der Miteigentümer Igor Anatolyevich Knyazev von den Sanktionen betroffen.

[Treasury Sanctions Global Bulletproof Hosting Service Enabling Cybercriminals and Technology Theft | U.S. Department of the Treasury](#)

[Cyber-related Designations; CAATSA - Russia-related Designations; Russia-related Designation Update and Removal | Office of Foreign Assets Control](#)

Ausnahmeregelung für ungarisches AKW

Die Sanktionsbehörde des US-Finanzministeriums (OFAC) hat seine Genehmigung zur Durchführung bestimmter Finanztransaktionen mit Russlands Zentralbank und weiteren sanktionierten russischen Geldhäusern im Rahmen der Umsetzung ziviler Kernenergieprojekte, die vor dem Stichtag 21. November 2024 gestartet sind, bis zum 19. Dezember 2025 ausgeweitet. Die neue allgemeine Lizenz Nr. 115B erfasst den Bau des ungarischen Kernkraftwerks Paks II. Die Sanktionen waren Ende 2024 unter Ex-US-Präsidenten Joe Biden verhängt worden, weil die beiden neuen Reaktoren in Paks vom russischen Atomkonzern Rosatom gebaut werden sollen. Das einzige ungarische AKW liegt südlich von der Hauptstadt Budapest. Bislang sind dort vier Reaktoren russischer Bauart in Betrieb, die rund ein Drittel des Strombedarfs des EU-Staates abdecken. Die benötigten Brennelemente bezieht Ungarn aus Russland.

[download](#)

Sanktionslistendienst der OFAC

Der Sanktionslistendienst (SLS) des amerikanischen Office of Foreign Assets Control (OFAC) bietet Nutzern einfachen Zugriff auf die aktuellsten Sanktionslisten und Sanktionslistendaten, die sofort heruntergeladen werden können.

[Sanctions List Service | Office of Foreign Assets Control](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Großbritannien

Großbritannien schließt sich EU-Sanktionen an

Großbritannien schloss sich unmittelbar nach Veröffentlichung des 18. EU-Sanktionspakets gegen Russland den neuen Sanktionen an. Zusammen würden London und Brüssel weiter Druck auf Russlands Präsidenten Wladimir Putin und seine überlebenswichtige Ölindustrie ausüben und so die Finanzierung seines "illegalen Krieges" unterbinden, erklärte laut ZDF der britische Außenminister David Lammy.

Zudem sanktionierte die britische Regierung 18 Offiziere des russischen Militärgeheimdienstes GRU. Das Außenministerium in London wirft ihnen vor, in der Frühphase des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die Bombardierung eines Theaters in Mariupol vorbereitet zu haben, in dem Mitte März 2022 Hunderte Zivilisten getötet wurden.

[EU-Sanktion gegen Russland: Staaten einigen sich auf 18. Paket](#)

Neue Chemiewaffen-Sanktionen gegen Russland

Am 7. Juli hat Großbritannien seine Sanktionsliste wegen „verbotener Aktivitäten im Zusammenhang mit chemischen Waffen“ ausgeweitet und um weitere russische Personen und Einrichtungen ergänzt: Neu gelistet wurde Alexei Rtischtschew, Befehlshaber der Strahlen-, Chemie- und Bioabwehrtruppen (RCBZ) der russischen Streitkräfte, sowie dessen Stellvertreter Andrej Martschenko. Auch das Forschungsinstitut für Angewandte Chemie in Sergijew Possad bei Moskau wurde neu gelistet.

[Notice Chemical Weapons 07072025.pdf](#)

Sanktionsguide für Wirtschaftspartner aus den GUS-Ländern

Die britische Regierung hat Richtlinien für Unternehmen aus Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zur Einhaltung britischer Russlandsanktionen veröffentlicht. Der Leitfaden gibt nicht-britischen Unternehmen Hinweise zur Einhaltung britischer Sanktionen und erläutert mögliche Strafen bei Nichteinhaltung. Zwar seien nur britische Staatsbürger gesetzlich verpflichtet, die Russland-Sanktionen einzuhalten, jedoch seien ausländische Staatsbürger, die Sanktionsumgehungen ermöglichen, ebenfalls Risiken ausgesetzt. Ein Reexport sanktionierter Produkte nach Russland könnte demnach dazu führen, dass Vermögenswerte der Unternehmen im Drittland eingefroren oder Dienstleistungen verweigert werden.

Neben allgemeinen Erläuterungen gibt es individualisierte Sanktionsleitfäden für Unternehmen in Armenien, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan, die auch die lokale Rechtslage aufgreifen. Die Maßnahmen sollen die Durchsetzung britischer Sanktionen verbessern helfen. Unter anderem heißt es wörtlich in den Sanktionsleitfäden:

„Das Vereinigte Königreich kann Sanktionen direkt gegen Sie als Einzelperson oder gegen Unternehmen, die Sie besitzen oder kontrollieren, verhängen, wenn Sie an Aktivitäten beteiligt sind, die zur Invasion Russlands in der Ukraine beitragen könnten, oder die zur Umgehung oder Verletzung bestimmter Sanktionen des Vereinigten Königreichs beitragen. Das Vereinigte Königreich hat bereits auf dieser Grundlage Sanktionen gegen Unternehmen in einer Reihe von Drittländern verhängt.

Selbst wenn Sie keine britische Person sind, kann die Verhängung von Sanktionen durch das Vereinigte Königreich schwerwiegende Folgen für Ihr Unternehmen und andere finanzielle Transaktionen haben. Die Sanktionen des Vereinigten Königreichs sind für britische Staatsangehörige und Unternehmen weltweit verbindlich. Wenn Sie vom Vereinigten Königreich gelistet werden, wird britischen Staatsangehörigen, Unternehmen und allen anderen Personen im Vereinigten Königreich untersagt, Ihnen Zugang zur britischen Wirtschaft zu gewähren. Darüber hinaus könnten viele internationale Unternehmen freiwillig beschließen, keine Geschäfte mit Ihnen zu tätigen – ein Verhalten, das oft als „De-Risking“ bezeichnet wird.“

[UK sanctions guidance for non-UK businesses operating outside the UK - GOV.UK](#)

7. Blick über den Tellerrand

USA heben Syrien-Sanktionen auf

US-Präsident Donald Trump hat die schon im Mai angekündigte Aufhebung der US-Sanktionen gegen Syrien per Verordnung in Kraft gesetzt. Der Schritt ermöglicht ein Ende der Isolierung des Landes vom internationalen Finanzsystem. Die meisten Syrer hoffen, dass die Lockerung der Sanktionen den Weg für ein stärkeres Engagement der im Land tätigen humanitären Organisationen ebnet und ausländische Investitionen und Handel beim Wiederaufbau des Landes fördert.

Auch die USA haben erklärt, Syrien beim Wiederaufbau nach dem langen Bürgerkrieg zu unterstützen. Das Weiße Haus teilte am Montag mit, man werde die Fortschritte Syriens bei den wichtigsten Themen weiter beobachten. Dazu gehören demnach unter anderem Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zu Israel. Sanktionen gegen den gestürzten Ex-Präsidenten Baschar al-Assad, seine Mitarbeiter, Drogenhändler und etwa Extremisten des Islamischen Staats (IS) bleiben aber in Kraft.

[USA heben Sanktionen gegen Syrien auf - DER SPIEGEL](#)

8. Termine

In Kürze: Abstimmungsrunde der Bundesregierung für Unternehmen und Verbände zum 18. Sanktionspaket, in Koordination von Auswärtigem Amt und Bundeswirtschaftsministerium

Aktuell läuft noch die Terminfindung. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

9. Tipps & Links

Wie realistisch sind die Drohungen von US-Präsident Trump, gegen Russlands Ölkunden **Strafzölle in Höhe von 100 Prozent** einzuführen? Der Spiegel geht der Frage nach und sieht insgesamt wenig Möglichkeiten dafür, dass Trump seine Drohung wahrmacht. Ein wirksameres Vorgehen wären demnach gezielte Sanktionen gegen Personen/Unternehmen, die mit russischem Öl handeln. (Spiegel+):
<https://www.spiegel.de/wirtschaft/donald-trump-gegen-wladimir-putin-wie-verwundbar-ist-russlands-wirtschaft-a-0b8628c8-eb37-4c70-b345-c1d7242db359>

Die Neue Züricher Zeitung analysiert die **Stimmung in der russischen Bevölkerung**. Trotz der politischen Konflikte und des propagandistischen Trommelfeuers gegen westliche Werte, orientierten sich die Menschen weiterhin an Europa und den USA:
<https://www.nzz.ch/international/russland-feindbild-deutschland-ist-ausdruck-von-kriegsmuedigkeit-ld.1889760>

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

BMW-Übersichtsseite zu Sanktionen mit vielen weiterführenden Links und Dokumenten:0

[BMW - Sanktionen](#)

Weitere Hinweise zum Thema: [BMW - Schnellübersicht: Sanktionsdurchsetzung in Deutschland](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

[Bundesfinanzministerium - Umsetzung der Russland-Sanktionen – Kurzüberblick](#)

BAFA-Telefon-Hotline: Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können sich deutsche Exporteure über eine Telefon-Hotline zu Exportbeschränkungen bei Geschäften mit Partnern in Russland informieren: +49 (6196) 9081237 (Mo-Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Fragen zu Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder zur Einstufung von Gütern erfolgen über das Formular „Sonstige Anfrage“ im ELAN-K2 Ausfuhr-System. Bei Anfragen zu Gütern sind die zugehörigen Zolltarifnummern anzugeben. Dabei ist für jedes Gut eine einzelne Güterbeschreibung mit zugehöriger Zolltarifnummer im Antrag anzulegen sowie die Güter numerisch nach den Warenverzeichnisnummern bei mehr als fünf Güterpositionen zu sortieren.

Rechtliche Grundsatzfragen, Anfragen von Hilfsorganisationen und Privatpersonen können unter folgender E-Mail gestellt werden: ru-embargo@bafa.bund.de.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-Sanktions-Helpdesk für KMU:

[EU Sanctions Helpdesk - European Union](#)

Dokumente zum 17. Sanktionspaket:

[Decision - CFSP - 2025/931 - EN - EUR-Lex](#)

[Decision - CFSP - 2025/936 - EN - EUR-Lex](#)

[Official Journal L series daily view - EUR-Lex](#)

Dokumente zum 18. EU-Sanktionspaket:

EU-Pressestatement zu den neuen Sanktionsmaßnahmen:

[Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: EU verabschiedet 18. Paket mit wirtschaftlichen und individuellen Sanktionen - Consilium](#)

Q&A zum 18. Sanktionspaket:

[Questions and answers on the 18th package of sanctions against Russia](#)

Durchführungsbestimmungen:

[Verordnung \(EU\) 2025/1494 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

(mit Listen sanktionierter Unternehmen, Banken, Waren und Schiffen)

[Verordnung \(EU\) 2025/1472 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

(mit Güterliste/Anhang XVIII)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1476 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

(Liste der Sanktionen gegen Personen und Unternehmen)

EU-FAQ: zu Sanktionen (Stand: 30.6.25):

Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission \(europa.eu\)](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

Aktuelle Liste der sanktionierten High-Priority Goods:

[List of common high priority items - European Commission](#)

Aktuelle Sanktionsliste der wirtschaftlich besonders kritischen Güter:

[List of economically critical goods - European Commission](#)

„Whistleblower-Tool“ der EU

Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:

[EUsanctions - Home \(integrityline.com\)](#)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:

[Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium \(europa.eu\)](#)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics“ und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC“, die im Abschnitt „US Guidance“ auf dieser Website zu finden ist.

[OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Hintergrundwissen | Exportkreditgarantien \(Hermesdeckungen\)](#)

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: [Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Belarus

Belarus-Sanktionen Durchführungsbestimmungen zum 18. Sanktionspaket:

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1469 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

Eine konsolidierte Fassung der EU-Sanktionen gegen Belarus befindet sich hier: [EU-Sanktionen gegen Belarus - Consilium](#)

Sanktions-Krisenhotline der AHK Belarus:

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 7- 21 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Übersicht zur europäischen **Sanktionsdurchsetzung**. Auf dieser Internetseite zum Thema European Sanctions Enforcement werden aktuelle Ermittlungen und Gerichtsverfahren zum Thema Sanktionsumgehung verzeichnet:

Spendenaufwurf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufwurf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Zielländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 200 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden“. Lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ■ Vernetzen ■ Handeln



Pressekontakt:

Andreas Metz | Leiter Public Affairs

A.Metz@oa-ev.de

T. +49 (0)30 206167-120

Breite Straße 29

10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de

@OstAusschuss

